



## Über Flurnamen.

Bearbeitet von J. H. A. Linden.

(Fortsetzung.)

### 4. Hunnen.

Die mit den Formen Hun, Hunnen, Hon, Hont zusammengesetzten Flurnamen stehen nach der Annahme vieler Geschichtsforscher und nach den Orts-Traditionen in Beziehung zum Durchzug von Attila's Raubhorden, den Hunnen, die um die Mitte des fünften Jahrhunderts Mittel- und Westeuropa durchzogen und in Schrecken und Elend versetzten; doch dürften einige dieser Namen von obiger Annahme entgegenstehenden Begriffen abzuleiten sein: hun heißt auch „groß“, „Riese“ (der Hüne) und das englische hunt=jagen, mit dem auch das deutsche Hund sprachverwandt ist, mag wohl an einen Jagdbezirk erinnern. Endlich heißt hunne auch Vorsteher (Zenter, centenarius) einer Hontschaft oder Hontschaft. (Gebiet von 100 Höfen, oder auch 100 Haushaltungen.) Die aus unserm Lande mir bekannten, mit hun zc. gebildeten Flurnamen sind: Der Hunneberg zu Alzingen, Verdorf, Grebenmacher, Schrontweiler, Heisdorf, Wasserbillig; der Hunnewinkel zu Künzig; der Hunnebour zu Differdingen, Mersch, Oberforn, Ufeldingen; der Hunnefrên zu Remerschen; der Honsréck zu Frisingen und Petingen; der Honsberg zu Bartringen; der Honsál zu Bissen; die Honszuol (Honsál?) zu Bettemburg; die Honsbréck zu Hesperingen; der Hunnefältz im Grünenwalde; der Hunneknapp zu Rodt bei Simmern, Wahl, Weyer bei Fischbach; der Hunnenzeltgen (Hunnens-áeltgen, Diminutiv von ál zu Niederferschen; Hunerfeld zu Dalheim; Hunnenfeld zu Landscheid; Hunnenlach zu Bollendorf; Hunzelt zu Burscheid; In den Hunenstücker zu Dalheim; In den Hunenlöchern zu Longsdorf; Hunnebruch zu Großbus und Wahl; Hunenkreuz zu Zessingen; Hunenpesch zu Mamer; Hunerfeld zu Säul; Hunenschlösser zu Eberlingen; Hunenschleid zu Binsfeld.

### 5. Pfleg.

Diese Bezeichnung, die selten allein, sondern meist in Verbindung mit bestehenden Flurnamen gebraucht wurde, diente 1) zur nähern Qualifizierung besonders gut gepflegten, angebauten Eigentums und zugleich zur Unterscheidung von der noch pfleglos liegenden Umgebung. In diesem Sinne hieß es vor 200 Jahren zu Ehren: Im Zener in der Pfleg, im Scheibert in der Pfleg zc.

2) bezeichnete Pfleg auch einen Verwaltungs- oder Gerichtsbezirk. So heißt es im Schöffenweistum von Remich vom 16. Nov. 1462: „Item hernach folget die pflegen etc. und sind als diese pflegen 40 Ortschaften um Remich aufgezählt. Ferner: „die pflegen, da der meiger etc. von Remich pantschaft oder gebod gethan hat.“ Die zum frühern Kurfürstenthum Trier gehörigen Gebiete an der